

Satzungsbeschluss

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 6 „Touristenpark Salineinsel“

(gemäß § 10 Baugesetzbuch)

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 12.02.2009 die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 6 „Touristenpark Salineinsel“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt. Dieses wird hiermit bekannt gegeben.

Die 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 6 „Touristenpark Salineinsel“ tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung und den Umweltbericht von diesem Tag ab im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Sie wird auch ab dem Tag der Bekanntmachung in das Internet eingestellt und kann unter der Internetadresse <http://www.schoenebeck-elbe.de> eingesehen werden.

Gemäß § 215, Abs.1 Baugesetzbuch werden

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe), unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Schönebeck (Elbe), 22.02.2009

i. V.


Haase
Oberbürgermeister